

Kundmachung.

Zu Folge des zwischen den **Wiener Fiakern, Kleinfuhrleuten und Gesellschaftswagen-Inhabern** getroffenen Uebereinkommens wird wegen Aufrechthaltung der Ordnung beim Aufstellen der Fuhrwerke am hiesigen Dampfschifflandungsplaze bekannt gemacht: Die **Fiaker und Kleinfuhrleute**, ohne Unterschied, haben sich gleich nach ihrer Ankunft in Einer Reihe längs der Straße an der Seite des **Gunold'schen Gasthauses**, und die später Ankommenden auf dem Plaze bei der Tafel aufzustellen, und es soll die Ordnung des Aufstellens sich nach den früheren Erscheinen richten. Die **Gesellschaftswagen-Inhaber** behalten ihre früheren Aufstellungspläze, und es wird den **Wageninhabern und Kutschern** unter strenger Verantwortung zur Pflicht gemacht, daß sie sich von ihren Wagen und Pferden nicht zu entfernen haben. Den Passagieren steht es frei, sich einen Wagen nach Belieben auch außer der Ordnung zu nehmen, und derjenige Wageninhaber oder Kutscher, welcher eine ihm angetragene Fuhr nicht annimmt, ist verpflichtet aus der Reihe zu fahren, und sich rückwärts anzuschließen.

Ortsgericht **Muzsdorf**, den 1. Juli 1848.

Josef Greiner m. p., Ortsrichter.

Josef Reichhart, im Namen der Uebrigen.

Josef März m. p., Vorsteher.

Franz Tischner m. p.

Karl Wallner m. p.